

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Zweihundvierzigster Jahrgang.

Nr. 3.

Dienstag, den 10. Januar

1882.

Bekanntmachung,

Durchschnittspreise für Marschfourage betr.

Von der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden sind die Durchschnittspreise für Marschfourage in dem Hauptmarktorde des hiesigen Bezirks, der Stadt **Meissen**, auf den Monat **November** 1881 folgendermaßen festgestellt worden:

7 Mark 91 Pf. für 50 Kilo Hafer,
3 " 38 " " 50 " Heu,
2 " 19 " " 50 " Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft. **Meissen**, den 3. Januar 1882.
v. Hoffe.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Wehrpflichtigen zur Rekrutirungstammrolle betr.

Auf Grund der Bestimmungen in § 23 der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 fordern wir alle am hiesigen Orte aufhältlichen männlichen Personen, welche im Jahre 1882 innerhalb des deutschen Reichsgebietes geboren sind, oder deren Eltern oder Familienhäupter an irgend einem Orte desselben ihren Wohnsitz haben, sowie alle diejenigen, welche bei früheren Bestellungen vom Militärdienste zurückgestellt worden sind oder ihrer Militärpflicht überhaupt noch nicht Genüge geleistet haben, bei Vermeidung von Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen andurch auf, in der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1882

unter Abgabe ihrer **Geburts-** oder **Loosungsscheine** sich **persönlich** zur Aufnahme in die Rekrutirungstammrolle in der hiesigen Rathsexpedition anzumelden.

Diesjenigen Militärpflichtigen, welche keinen dauernden Aufenthalt haben, oder von hier als dem Orte, wo sie ihren dauernden Aufenthalt haben, zeitig abwesend sind — wie auf der Reise begriffene Handlungsdiener, oder auf der See befindliche Seeleute u. s. w. — sind von ihren Eltern, Vormündern, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren, bei Vermeidung der angedrohten Strafen, während des oben festgesetzten Zeitraumes zur Stammrolle anzumelden.

Wilsdruff, am 2. Januar 1882.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Berlin, 7. Januar. Der „Reichsanzeiger“ bringt an der Spitze des Blattes folgenden, vom Fürsten Bismarck gegengezeichneten Erlaß des Kaisers vom 4. Januar an das Staatsministerium: Das Recht des Königs, die Regierung und die Politik Preußens nach eigenem Ermessen zu leiten, ist durch die Verfassung eingeschränkt, aber nicht aufgehoben. Die Regierungsakte des Königs bedürfen der Gegenzeichnung eines Ministers und sind, wie dies auch vor Erlaß der Verfassung geschah, von den Ministern des Königs zu vertreten, aber sie bleiben Regierungsakte des Königs, aus dessen Entschliefung sie hervorgehen, der seine Willensmeinung durch sie verfassungsmäßig ausdrückt. Es ist deshalb nicht zulässig und führt zur Verdunkelung der verfassungsmäßigen Rechte des Königs, wenn deren Ausübung so dargestellt wird, als ob sie von den dafür verantwortlichen Ministern, nicht vom Könige selbst ausgingen. Die Verfassung Preußens ist der Ausdruck der monarchischen Tradition dieses Landes, dessen Entwicklung auf den lebendigen Beziehungen seiner Könige zum Volke beruht. Diese Beziehungen lassen sich auf die vom Könige ernannten Minister nicht übertragen, denn sie knüpfen sich an die Person des Königs. Ihre Erhaltung ist eine staatliche Nothwendigkeit für Preußen. Es ist deshalb mein Wille, daß sowohl in Preußen, wie in den gesetzgebenden Körpern des Reichs über mein und meiner Nachfolger verfassungsmäßiges Recht zur persönlichen Leitung der Politik meiner Regierung kein Zweifel gelassen und der Meinung stets widersprochen werde, als ob die in Preußen jederzeit bestandene, durch Artikel 43 der Verfassung ausgesprochene Unverletzlichkeit der Person des Königs oder die Nothwendigkeit der verantwortlichen Gegenzeichnung keinen Regierungsakten der Natur selbstständiger königlicher Entschlieflungen benommen hätte. Es ist die Aufgabe meiner Minister, meine verfassungsmäßigen Rechte durch Verwahrungen gegen Zweifel oder Verdunkelung zu vertreten. Das Gleiche erwarte ich von allen Beamten, welche mir den Amtseid geleistet haben. Mir liegt es fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen, aber für diejenigen Beamten, welche mit der Ausführung meiner Regierungsakte betraut sind und deshalb ihres Dienstes nach dem Disziplinargesetz enthoben werden können, erstreckt sich die durch den Dienstseid beschworene Pflicht auf die Vertretung der Politik meiner Regierung auch bei den Wahlen. Die Treue in Erfüllung dieser Pflicht werde ich mit Dank erkennen und von allen Beamten erwarten, daß sie sich im Hinblick auf ihren Eid der Treue von jeder Agitation gegen meine Regierung auch bei den Wahlen fernhalten.

Das „Deutsche Montagsblatt“ schreibt: Es ist zweifellos, daß der königliche Erlaß bereits in den ersten Tagen nach dem Zusammenritt des Reichstages zum Gegenstand parlamentarischer Erörterungen gemacht werden wird. Ueber die Form, in welcher dies geschehen soll, konnte natürlich in keiner Fraktion bereits ein Beschluß gefaßt werden. Es wird von einzelnen geltend gemacht, daß die Verfassungsdeklaration über die Rechte des Königs von Preußen als eine rein preussische Angelegenheit nicht vor das Forum des Reichstages gehöre. Demgegenüber fällt es aber ins Gewicht, daß angesichts der

großen Erregung, welche der Erlaß hervorgerufen, diejenige parlamentarische Körperschaft, welche allein jetzt versammelt ist, Gelegenheit nehmen müsse, dem Volke Klarheit über die Situation zu verschaffen. Es fällt ferner ins Gewicht, daß die Frage über die preussischen Beamten ja gerade im Reichstage zur Sprache gekommen und anlässlich der Reichstagswahlen eine brennende geworden ist. Die Ueberzeugung ist in allen liberalen parlamentarischen Kreisen lebendig, daß der Erlaß nicht nur bezüglich der Deklaration der Kronrechte, sondern auch bezüglich der Stellung der Beamten mit der Verfassung nicht in Einklang zu bringen ist. Nach der Verfassung muß beispielsweise jeder Abgeordnete das Volk nach bestem Wissen und unabhängiger Entschlieflung vertreten. Eine ganze Anzahl von Beamten sind Abgeordnete; diesen würde also durch den Erlaß die Erfüllung ihres Mandates unmöglich gemacht.

In dem Dankschreiben des Kaisers Wilhelm auf die Neujahrsgrüßwünsche der Berliner Stadtverordneten heißt es: „Indem ich für solche immer von Neuem hervortretende Beweise warmer Anhänglichkeit besten Dank sage, wünsche ich von ganzem Herzen, daß die begonnene Lösung der Schwierigkeiten, welche nur allzulange auf den wirthschaftlichen Verhältnissen lasten, im neuen Jahre kräftig fortschreiten möge, damit unter dem gesicherten Schutze des Friedens der Wohlstand der Nation, auf dessen Förderung mein ganzes Streben gerichtet ist, zu neuer Blüthe sich entwickle. Ich zweifle nicht, daß diese meine ernstlichen Bemühungen im umfangreichen Gemeinwesen Berlins zum Heil und Segen der Stadt kräftige und nachhaltige Unterstützung finden werden.“

Mit großer Spannung sieht man in Reichstagskreisen der Interpellation des Abg. Hertling über die Arbeiterfragen, welche für die erste Sitzung des Reichstages nach den Ferien (Montag) auf die Tagesordnung gesetzt ist, insofern entgegen, als man dabei auf das Erscheinen des Fürsten Bismarck rechnet. Es heißt, daß der Reichskanzler in der That beabsichtigt, die Interpellation persönlich zu beantworten; sollte dies nicht gelingen, so würde kaum noch einmal eine Vertagung des Gegenstandes eintreten. Der Antrag Windthorst wird am künftigen Mittwoch zur Debatte kommen. Die Fraktionen der Rechten, die Nationalliberalen und Sezessionisten stimmen dagegen, die Fortschrittspartei ist getheilt, eine Ablehnung des Antrages also sehr wahrscheinlich. Eine Hauptwirkung desselben wird indessen darin bestehen, daß eine Anzahl von Mitgliedern verschiedener Parteien, welche unter allerlei Zusagen bei den Wahlen ihre Erfolge dem Centrum zu verdanken haben, von demselben auf das Glatteis geführt werden.

Das Reichsamt des Innern ist seit längerer Zeit schon mit den Vorarbeiten für eine Novelle zu der Aktiengesetzgebung beschäftigt und hat angeblich diese Vorarbeiten jetzt beendet. Immerhin dürfte diese Novelle den Reichstag frühestens erst in der nächsten Session beschäftigen.

Der Restaurateur Polenz in Berlin ist wegen Verunreinigung des Biers zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Hamburg, 5. Januar. Zwei schuflige Subjekte, ein angeblicher